



STADTAMT RIED IM INNKREIS

Hauptplatz 12, 4910 Ried im Innkreis

Amtsleitung

Zahl: 500/2020 - Ing. MMag. Eckk/ha

4910 Ried i. I., 25.03.2020

Tel.: 07752/901-207

Fax: 07752/71217-8205

E-Mail: amtsleitung@ried.gv.at

Sachb.: Ing. MMag. Peter Eckkrammer

Aktuelle Informationen Stadtgemeinde Ried im Innkreis COVID-19 (Stand 25.03.2020)

Sperren:

- Aufgrund der Erlässe und Verordnungen der Bundesregierung zu COVID-19 sind sämtliche Spiel- und Sportplätze im Stadtgebiet gesperrt. Dies Spielplätze **bleiben** auch nach Lockerungen in den Großstädten **gesperrt**, da ein fußläufiges Ausweichen in das Umland möglich ist und Kontaktinfektionen hintangehalten werden sollen. Die Geh- und Radwege durch die Parks bleiben geöffnet.
- Weiters gesperrt sind der Hundefreilaufplatz in der Försterstraße, das Museum, die Bücherei, die Schulturnhallen für den Vereinsbetrieb, das Freizeitbad.

Rathaus:

Es findet bis auf weiteres kein persönlicher Parteienverkehr statt.

Nur in **dringenden** Ausnahmefällen und gegen Voranmeldung (siehe Kontaktdaten unten) ist ein direkter Kontakt mit unseren Mitarbeiter/-innen möglich!

Das Rathaus ist nur über den Eingang Roßmarkt zugänglich! Bitte Klingel benützen!

Schriftliche Anbringen können auch in unserem Briefkasten im Eingangsbereich der Städtischen Sicherheitswache (Roßmarkt 16) eingeworfen werden.

Kontaktdaten Stadtamt Ried im Innkreis

Tel.: 07752/901-0,

Fax: 07752/71217-8205,

E-Mail: office@ried.gv.at,

Web: www.ried.at

Die wichtigsten **Durchwahlen** zu unserer Nummer 07752/901 sind:

Bürgerservice (Meldeamt, Standesamtsverband)	DW 277
Bauabteilung	DW 221
Steuerabteilung	DW 216
Finanzabteilung	DW 211
Sicherheitswache	DW 133.

Kinderbetreuungseinrichtungen (Krabbelstube, Kindergärten, Hort):

Die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadtgemeinde Ried im Innkreis sind grundsätzlich alle geöffnet, werden aber im Minimalbetrieb mit einer Gruppe pro Einrichtung geführt, für Personen, die keine andere Betreuungsmöglichkeit haben.

Der Betreuungsbedarf ist individuell mit der jeweiligen Betreuungseinrichtung zu vereinbaren und bekanntzugeben.

Kollegialorgane:

Die Sitzungen der Kollegialorgane (Gemeinderat, Stadtrat, Unterausschüsse) wurden ausgesetzt. Die nächste Gemeinderatssitzung wird soweit es die Situation zulässt am 23. April 2020 abgehalten.

Verwaltungsverfahren:

Ebenso wurden Bauverhandlungen und Lokalausweise im Zuge von Verwaltungsverfahren abgesagt. Neue Termine werden den Betroffenen schriftlich bekanntgegeben.

Wirtschaftshof:

Die Tätigkeiten des Wirtschaftshofes im öffentlichen Raum wurden eingeschränkt. Der Wirtschaftshof ist mit einem Journaldienst besetzt. Für betriebsfremde Personen ist er **nicht zugänglich**. In dringenden Ausnahmefällen ist mit dem Journaldienst 901-600 vorher das Einvernehmen herzustellen (Anlieferungen etc.).

Abfallentsorgung:

Unverändert aufrecht erhalten werden die Abfallentsorgung, die Straßenreinigung und die Sperrmüllsammmlung durch die RIFA. Das gilt auch für Haushalte mit Covid-19-Quarantäne und Haushalte mit COVID-19 Patientinn/en. Es wird generell ersucht besonders belastete Hygieneartikel (z.B. Taschentücher) in geschlossenen Plastiksäcken (Bitte zubinden!) in die Restabfallbehälter einzubringen. Es wird hier auf das einschlägige Informationsblatt des Landes Oberösterreich auf den unten angeführten Homepages der Abfallverbände verwiesen.

Wir ersuchen ausschließlich sperrige Abfälle zur Sperrmüllsammmlung zu geben! Altstoffe und Restabfälle werden nicht mitgenommen. Die Sicherheitswache ist angehalten illegale Ablagerungen zu ahnden.

Das **ASZ Region Ried (Hannesgrub)** ist bis auf weiteres für den allgemeinen Publikumsverkehr gesperrt. Es ist derzeit vorgesehen die Altstoffsammelzentren **ab 3. April** für eingeschränkte Kundenanlieferung zu öffnen. Das **ASZ Region Ried** hat am **Samstag 4. April** und **Samstag 11. April geschlossen**.

Allfällige Öffnungszeiten und Anlieferungsbedingungen entnehmen sie bitte der Homepage des Bezirksabfallverbandes Ried im Innkreis. www.umweltprofis.at, bzw. www.altstoffsammelzentrum.at

Eine Anlieferungsmöglichkeit auf den **Grün- und Strauchschnittplätzen** ist unter Einhaltung der allg. COVID-19 Sicherheitsbestimmungen (Mindestabstände von 1-2m von Personen, max. 5 Personen am Platz etc.) möglich.

Märkte:

Der **Wochenmarkt** („Grünmarkt“) und der **Bauernmarkt** gelten als Lebensmittelnahversorger mit Versorgungsauftrag. Sie werden unter ausschließlicher Beschränkung auf Anbieter mit Lebensmittel unter den strengen auch für den Lebensmittelhandel einzuhaltenden Vorschriften (min 1m Abstand etc) abgehalten.

Der **Mitte-Fastenmarkt** am Marktplatz wurde abgesagt.

Friedhof:

Der Friedhof ist geöffnet. Der Besuch soll aber zur Vermeidung sozialer Kontakte eingeschränkt werden. Die Mindestabstände von 1 m zu anderen Besuchern ist auch hier zwingend einzuhalten.

Trauungen:

Trauungen sollen nach Möglichkeit verschoben werden. In dringenden Fällen werden Trauungen mit dem betroffenen Paar durchgeführt. Da Trauzeugen nicht mehr gesetzlich erforderlich sind und die Personenanzahl mit max. 5 Personen inkl. Standesbeamten begrenzt ist, werden nur 1-2 Trauzeugen aus dem nachweislich gleichen Haushalt bei der Trauung zu gelassen.

Information Covid-19:

Wir dürfen Sie hinsichtlich weitere Informationen direkt auf wichtige Hotlines und Homepages im Zusammenhang mit dem Corona verweisen. Hier finden Sie die jeweils aktuellsten Informationen.